

Anmeldung Teilnehmer

(Bitte ein Anmeldeformular pro Teilnehmer!)

zum JRK-Ferienlager 'Hofolpe 2012' des DRK-Kreisverbandes Borken e.V. für
9-14 jährige Jugendliche vom **07.07.2012 – 21.07.2012** meldet sich an:

Vor- und Nachname Kind¹: _____

Geburtsdatum¹: _____

Adresse¹: _____

Postleitzahl + Wohnort¹: _____

Telefon¹: _____

Junge Mädchen¹
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

JRK-Mitglied¹: Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mein Kind darf an allen Aktivitäten (wie Baden, Wandern, Fahrradfahren, Kanu bzw.
Boot fahren oder Freizeitparkbesuche etc.) während der Ferienfreizeit teilnehmen¹:

Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind teilweise (z.B. für bestimmte Spiele) ohne
Aufsicht der Betreuer/innen, jedoch immer in Dreiergruppen, die Freizeit verbringt¹:

Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mein Kind kann schwimmen¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich erteile meinem Kind Badeerlaubnis¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mein Kind ist Haftpflichtversichert¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mein Kind hat T-Shirt gröÙe¹:
 S M L XL XXL Anders, ____
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind dürfen veröffentlicht werden¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mein Kind ist Vegetarier¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Veganer¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Moslem¹:
 Ja Nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

**DRK-Kreisverband
Borken e.V.**

Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Postfach 1248, 46302 Borken
Tel. 02861 8029-0
Fax 02861 8029-115
www.kv-borken.drk.de
info@kv-borken.drk.de

Claudia Pankratz
Anke Dördelmann
Jugendrotkreuz

Telefon: 02861 8029-150
Telefax: 02861 8029-115
c.pankratz@kv-borken.drk.de
www.jrkkvborken.de

VR-Bank Westmünsterland e.G.
BLZ 428 613 87
Konto 3738000

VR 239
Amtsgericht Borken

Präsidium
Dr. Klaus-Peter Schulz-Gadow
Vorsitzender

Vorstand
Anton Verschaeren

Ort, Datum

Name (bitte in Druckbuchstaben) und Unterschrift
der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Ich habe die Reisebedingungen (3/3) gelesen und akzeptiere diese.



Erklärung des Gesundheitszustandes

Welche Krankheiten hat Ihr Kind¹: _____

Asthma Epilepsie ADS, ADHS Allergien (evtl. Lebensmittel)
(Wenn Allergien, dann legen Sie bitte eine Fotokopie des Allergiepasses bei!)

Mein Kind nimmt (regelmäßig) Medikamente¹:

Ja Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Wenn 'Ja', welche und mit welcher Dosierung¹: _____

Gibt es weitere Besonderheiten, die in der Ferienfreizeit zu berücksichtigen sind¹: _____

Anschrift der Krankenkasse¹: _____

Während der Dauer der Ferienfreizeit bin ich unter folgender Anschrift bzw.

Telefonnummer zu erreichen¹: _____

Ich nehme davon Kenntnis, dass mein Kind bei wiederholten schweren Verstößen gegen die Gemeinschaftsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuer/innen von mir bzw. von einer von mir bevollmächtigten Person auf meine Kosten abgeholt wird. Bei einer verfrühten Rückreise wird der Teilnehmerbeitrag **nicht** zurück erstattet!

Ich habe die Reisebedingungen (Seite 3/3) gelesen und akzeptiere diese. Den Teilnehmerbeitrag werde ich bis spätestens 6 (sechs) Wochen vor Reisebeginn auf das angegebene Konto überwiesen haben.

Ort, Datum

Name (bitte in Druckbuchstaben) und Unterschrift
der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)

**DRK-Kreisverband
Borken e.V.**

Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Postfach 1248, 46302 Borken
Tel. 02861 8029-0
Fax 02861 8029-115
www.kv-borken.drk.de
info@kv-borken.drk.de

Claudia Pankratz
Anke Dördelmann
Jugendrotkreuz

Telefon: 02861 8029-150
Telefax: 02861 8029-115
c.pankratz@kv-borken.drk.de
www.jrkkvborken.de

VR-Bank Westmünsterland e.G.
BLZ 428 613 87
Konto 3738000

VR 239
Amtsgericht Borken

Präsidium
Dr. Klaus-Peter Schulz-Gadow
Vorsitzender

Vorstand
Anton Verschaeren

Allgemeine Reisebedingungen – Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Borken e.V.

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen genannten bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingung verbindlich an. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung ist von den Eltern oder vom Vormund zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die ausgefüllte und rechtskräftig unterschriebene Anmeldung beim Veranstalter eingegangen ist. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung der Ferienfreizeit ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Borken e. V., Abteilung Jugendrotkreuz.

Teilnahme

Teilnehmen können alle interessierten Jugendlichen im Alter zwischen 9 und 14 Jahren, auch wenn sie nicht Mitglied des Jugendrotkreuzes sind. Im Preis für die Ferienfreizeit ist die Unterkunft, Verpflegung, Versicherung und das Programmgeld enthalten. Das Programmgeld ersetzt aber nicht das Taschengeld!

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens 6 (sechs) Wochen vor Reisebeginn auf das angegebene Konto zu überweisen (siehe auch Rücktrittsbedingungen). Ratenzahlungen sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Freizeitveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Freizeitveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Freizeitveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Wir können bis zu 14 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der Freizeitveranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, bis zu 6 Wochen vor Reiseantritt € 20,00 pro Person zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen (Absatz 2) unter gleichzeitiger Neuankündigung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Die Berechtigung des Reisenden, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, wird dadurch nicht berührt.

Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen: Bei Rücktritt bis zu 6 (sechs) Wochen vor Reisebeginn = € 20,00, innerhalb einer Frist von weniger als 6 Wochen alle tatsächlichen Kosten bis zur Höhe des gesamten Reisepreises - sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann - jedoch mindestens € 40,00 -

auch wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden konnte.

Ihnen steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Wenn ein Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig beenden muss (z.B. erhebliche Störung des Gemeinschaftslebens), so tragen die Sorge berechtigten die Kosten der Rückholung. Ebenso sind sie für die Abholung bzw. Beaufsichtigung während der Rückreise verantwortlich.

Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

Eine Mängelanzeige nimmt das Betreuer personal entgegen.

Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Zeitraum von 6 Monaten, gemessen ab dem vertraglichen Reiseende.

Versicherungen

Die Teilnehmer sind zusätzlich durch das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V. wie folgt versichert:

Unfallversicherung:

1.534 €	bei Tod
15.339 €	nach dem Grad der Invalidität
511 €	für Zusatzheilkosten
1.023 €	für Bergungskosten

Haftpflichtversicherung:

1.022.584 €	bei Personenschäden
153.388 €	bei Sachschäden
6.136 €	bei Vermögensschäden

Diese Versicherungen treten erst in Kraft, wenn keine private Versicherung vorhanden ist.

Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter für:

- Die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorzuheben.

Der Träger haftet nicht:

- für Leistungen im Zusammenhang mit den Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausstellungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen) und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Foto- und Videoaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen, die während der Ferienfreizeit gemacht werden, sind und bleiben Eigentum des JRK-Kreisverbandes Borken e.V. Die Aufnahmen können und dürfen vom JRK-Kreisverbandes Borken e.V. für eigene Publikationen, wie Internet oder Druckarbeiten, verwendet werden. Sie dürfen auf keinerlei Weise ohne die Erlaubnis vom JRK-Kreisverbandes Borken e.V. – auf welche Art auch immer – vervielfältigt werden.

Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Änderungen des Reiseprogrammes aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt müssen vorbehalten bleiben Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Reiseveranstalters.

Die Fahrzeiten des Busses werden nach den durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen festgelegt und sind ohne Gewähr. Für Verspätungen und dadurch entstehende Folgen oder Kosten haften wir nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Borken, 16. November 2010